

### 3.25 Ultraschalldiagnostik

Die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist erst nach Erteilung einer Genehmigung zulässig. Die Genehmigung ist nach Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung) vom 10.02.1993 in der Fassung vom 10.06.1996 zu erteilen. Die Genehmigungsvoraussetzung ist die Erfüllung der fachlichen Qualifikation nach § 4, § 5 bzw. § 6 der Ultraschall-Vereinbarung und der Nachweis der apparativen Ausstattung durch eine Gerätebestätigung der Hersteller-/Lieferfirma.

Die Genehmigung kann für insgesamt 31 verschiedene Anwendungsbereiche beantragt werden. Bei 3 Anwendungsbereichen unterscheidet man zusätzlich noch die fachliche Qualifikation zwischen Erwachsenen und Kindern. Soll die fachliche Qualifikation für Kinder nachgewiesen werden, muss aus dem vorzulegenden Zeugnis hervorgehen, dass die Untersuchungen bei Kindern durchgeführt wurden.

<b>Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen zur Durchführung von Untersuchungen in der Ultraschalldiagnostik (Ultraschall-Vereinbarung)</b>	gültig seit: 01.04.1993 zuletzt geändert: 31.01.2003
Rechtsgrundlage	§ 135 Abs. 2 SGB V (Anlage 3 BMV-Ä/EKV)
Anzahl Ärzte mit min. einer Genehmigung, Stand 31.12.2005*	1132 Herz 125 / Gefäße – 220
Anzahl beschiedene Anträge***	171
- davon Anzahl Genehmigungen	171
- davon Anzahl Ablehnungen	0
Anzahl der Widerrufe von Abrechnungsgenehmigungen***	0
Anzahl Rückgabe/Beendigung der Abrechnungsgenehmigung***	0
Anzahl Kolloquien	36
- davon bestanden	34
- davon nicht bestanden	2
Einzelfallprüfung nach Stichproben	203
Anzahl geprüfter Ärzte	21
- davon ohne Beanstandung	154
- davon mit leichten Beanstandungen	49
- davon mit schweren Beanstandungen	0
Bemerkungen: * Ärzte, nicht Anzahl der Genehmigungen *** (Teil-)genehmigungen nicht Anzahl Ärzte	

## Genehmigungsbereiche

	Anzahl Ärzte mit Genehmigung
1 Gehirn durch die offene Fontanelle und durch die Kalotte	41
2.1 Gesamte Diagnostik des Auges und der Augenhöhle	20
2.2 Biometrie der Achsenlänge des Auges und Ihrer Teilabschnitte sowie Messungen der Hornhautdicke	20
3 Nasennebenhöhlen	78
4 Gesichtswichteile und Weichteile des Halses (einschl. Speicheldrüse)	102
5 Schilddrüse	477
6.1.1 Echokardiographie - Erwachsene	108
6.1.2 Echokardiographie – Kinder (einschl. Säuglinge und Kleinkinder)	
6.2.1 Doppler-Echokardiographie - Erwachsene	105
6.2.2 Doppler-Echokardiographie – Kinder (einschl. Säuglinge und Kleinkinder)	
6.3 Belastungs-Echokardiographie	22
7 Thoraxorgane (ohne Herz)	49
8 Brustdrüse	151
9.1 Abdomen und Retroperitoneum (einschl. Nieren) - Erwachsene	637
9.2 Abdomen und Retroperitoneum (einschl. Nieren) - Kinder	
10.1 Uro-Genitalorgane (ohne weibl. Genitalorgane)	541
10.2 Weibl. Genitalorgane	268
11.1 Geburtshilfliche Basisdiagnostik	268
11.2 Weiterführende differentialdiagnostische sonographische Untersuchung bei Verdacht auf Entwicklungsstörungen oder Verdacht auf fetale Erkrankungen oder erhöhtem Risiko	33
12 Bewegungsorgane (ohne Säuglingshüften)	105
13 Säuglingshüften	118
14.1.1 Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (CW-Doppler)	121
14.1.2 Extremitätenversorgende Gefäße (CW-Doppler)	95
14.1.3 Gefäße des männlichen Genitalsystems (CW-Doppler)	10
14.1.4 Feto-maternales Gefäßsystem (CW-Doppler)	
14.2.1 Intrakranielle Gefäße (PW-Doppler)	37
14.3.1 Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Duplex-Verfahren)	90
14.3.2 Extremitätenversorgende Gefäße (Duplex-Verfahren)	74

3. Qualitätssicherung

14.3.3 Abdominelle und retroperitoneale GefäÙe sowie Mediastinum (Duplex-Verfahren)	92
14.3.4 GefäÙe des weiblichen Genitalsystems (Duplex-Verfahren)	5
14.3.5 Fetale Echokardiographie (Duplex-Verfahren)	7
14.3.6 Feto-maternales GefäÙsystem (Duplex-Verfahren)	24
14.4.1 Venen der Extremitäten(B-Mode)	58
15 Haut und Subcutis (einschl. subkutaner Lymphknoten)	1
(ggf. Anzahl Genehmigungen insgesamt wenn andere Angaben nicht möglich sind, Stand 31.12.2005)	
Bemerkung: Bitte geben an wenn Ihnen die Differenzierung in die einzelnen Anwendungsbereich nicht möglich sein sollte und nennen Sie die Gründe.	